S3 Satzung, Statute & Ordnungen der GRÜNEN JUGEND Saar

Antragsteller*in:	Micah Zimmermann
Tagesordnungspunkt:	6 Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 227 bis 236:
~~1. Die Vorsitzenden der Grünen Hochschulgruppe Saar sind kooptierte Mitglieder des Landesvorstandes. Sie besitzen im Landesvorstand kein Stimmrecht und haben, sofern sie nicht Mitglied der GRÜNEN JUGEND Saar sind, kein passives oder aktives Wahlrecht~~. ~~2~~1. Die Vorsitzenden der Grünen Hochschulgruppe Saar haben ein Antrags- und Rederecht im Landesvorstand. ~~3~~2. Die Grüne Hochschulgruppe Saar darf anstelle der Vorsitzenden bis zu zwei Vertreter:innen entsenden. Diese sind dem Landesvorstand rechtzeitig bekanntzugeben. ~~4~~3. Die Vorsitzenden der Grünen Hochschulgruppe Saar haben das Recht, auf der Landesmitgliederversammlung über ihre Tätigkeiten zu berichten. In dem Fall, dass sie gleichzeitig Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Saar sind, steht ihnen auf der LMV auch ein Antragsrecht zu.4. Die Vorsitzenden der Grünen Hochschulgruppe Saar müssen zu jeder Landesvorstandssitzung eingeladen werden.

Begründung

Folgt vor Ort